

Der Bürgermeister

Fachdienst Personal

Frau Sandra Haarmann, Tel. 171202

TOP: Zusätzlicher Einstellungsbedarf für eine/n Auszubildende/n zur/zum Immobilienkauffrau/-mann/1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 174/2015/1

Produkt: 010 070 020 Personalbetreuung (ohne Nachwuchskräfte und Praktikanten/innen)

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

23.11.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

12.318,00 €

Bemerkung: Für die Ausbildung innerhalb der vorgesehenen drei Jahre entstehen Gesamtkosten in Höhe von rund 37.850,00 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 010/070/030 div.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Personalbedarfsplanung

Beschlussvorschlag:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2016 wird ein zusätzliches Ausbildungsverhältnis für den Beruf der/des Immobilienkauffrau/-mann begründet.

Begründung:

Der Beschluss des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung vom 18.05.2006, trotz der angespannten Haushaltslage auch in zukünftigen Jahren neue Auszubildende einzustellen, ist noch unverändert gültig.

Für das Jahr 2016 wurde bereits der Begründung von zwei Ausbildungsverhältnissen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten und eines im Beamtenverhältnis auf Widerruf für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zugestimmt.

Die ZGW bittet weiterhin für das Jahr 2016 um die Einstellung eines Auszubildenden als Immobilienkauffrau/-mann.

Der derzeitige Auszubildende in diesem Bereich beendet im Jahr 2016 seine Ausbildung.

Vakanzen im Bereich der ZGW durch Mutterschutz- und Elternzeiten sind für die nächsten Jahre zu kompensieren.

Über die Vorlage 174/2015 wurde in der Sitzung des Rates am 09.11.2015 nicht entschieden, da die Gesamtkosten der dreijährigen Ausbildung versehentlich als Aufwand dargestellt wurden, der „ld. jährlich“ anfällt.

Lüdenscheid, den 12.11.2015

In Vertretung

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer